

fasten Adresse verlangten eine Anzahl Pfarrer von Paris (10. October 1659) von den Generalvicaren des Pariser Erzbischofs, Cardinal Rey, eine Verurtheilung der Schriften Tamburini's (vgl. *Annales de la Société des soi-disans Jésuites V*, Paris 1771, 248 s.). Gegen die heftigen Angriffe des französischen Dominicaners Vincent Baron (s. d. Art.) vertheidigte sich Tamburini selbst unter dem Namen Don Lucius Sammarco in einer zu Palermo 1666 veröffentlichten Schrift *Germana doctrina R. P. Thomae Tamburini*. Gegen die späteren Angriffe des Dominicaners Dan. Concina (s. d. Art.), welcher eine Reihe von Sätzen aus Tamburini's Werken als besonders tadelnswerth zusammenstellte, vertheidigte ihn sein Ordensgenosse Anton Zaccaria (s. d. Art.) bei Gelegenheit einer Neuauflage der Tamburinischen Moralschriften. Beachtenswerth ist das Urtheil des hl. Alfons Liguori in seiner *Theologia Moralis* 3 (al. 4), 5, n. 645: „Es sei hier gestattet, ein Wort über diesen Auctor (Tamburini) beizufügen, der von Manchen viel zu gering geschätzt wird. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß er oft geneigt war, manchen Meinungen den Werth einer Probabilität beizumessen, welche nicht verdienen, als probabel bezeichnet zu werden; er muß daher mit Vorsicht benutzt werden. Allein da, wo Tamburini eigene Meinungen aufstellt, da . . . zeigt er sich als ganzer Theologe und löst die Fragen, indem er sie auf ihre letzten Principien zurückführt. Meinungen, welche er in solchen Fällen als die haltbarern hinstellt, werden in weitaus den meisten Fällen der Einsicht der Sachkundigen sich auch als wirklich richtiger erweisen.“ (Vgl. Zaccaria, *Theologia moralis Th. Tamburini . . . cum aberrimis prolegomenis, in quibus Tamburini elogium exhibetur et ejus doctrina a veteribus recentibusque D. Concinae et Vincent. M. Dinelli criminacionibus vindicatur etc.*, Venetiis 1755, 3 voll.; Hurter, *Nomencl. lit. II*, 2. ed., 269; de Backer, *Biblioth.*, n. éd. par Sommervogel VII, 1830.) [O. Wulf S. J.]

Tanchelm (Tanquelinus, Tanchelinus), Häretiker des 12. Jahrhunderts, ist uns hauptsächlich durch einen Brief der Utrechter Kirche an den Erzbischof Friedrich von Köln bekannt, welcher, nach dem Tode des Bischofs Burchard (18. Mai 1112) geschrieben und von Teignagel (*Vetera monumenta contra schismaticos*, Ingolstadt 1612, 368) veröffentlicht, von den Hollandisten (AA. SS. Jun. I, 845) und von Du Pleßis d'Argentré (*Collectio judiciorum I*, Par. 1724, 11) wieder abgedruckt worden ist. Nach dieser Quelle erklärte er: Der Papst und die ganze Hierarchie sei nichts; die Kirchen seien Vorbelle; das von den Priestern bereite Altarsacrament sei nichts; aus den Verdiensten und der Heiligkeit des Ministers ersehe die Kraft der Sacramente. Dementsprechend mahnte er das Volk von dem Empfange des Altarsacramentes und auch von der Entrichtung

des Zehnten ab. Andererseits behauptete er: Die Kirche sei nur bei ihm und den Seinigen, und da er die Fülle des heiligen Geistes empfangen habe, sei er ebenso Gott wie Christus; er theilte das Wasser, in dem er gebadet, dem Volke als heilig und wirksames Sacrament aus, verlobte sich öffentlich mit einem Marienbilde, predigte an der niederländischen Küste auf freiem Felde, ließ sich dabei von Trabanten umgeben, welche Fahne und Schwert vor ihm hertrugen, und gewann namentlich bei den Frauen und dem niedern Volke Anhang. Endlich suchte er oder vielmehr einer seiner Anhänger, der Presbyter Eberbacher, einen Theil des Bisthums Utrecht mit der französischen Diocese Terouane zu vereinigen, und sie begaben sich, um die Sache durchzusetzen, nach Rom. Auf dem Rückwege wurden sie indessen durch den Erzbischof von Köln gefangen genommen. Der Erzbischof wird in dem Utrechter Schreiben gebeten, die gefährlichen Gegner sorgfältig zu bewahren. Sie entkamen aber dennoch. Tanchelm erscheint hernach in Brügge und, von dort ausgewiesen, in Antwerpen. Die Verhältnisse waren hier für ihn günstig. Die schon damals große Stadt hatte nur einen einzigen und zudem unfähigen Geistlichen, den Pfarrer von St. Michael. Tanchelm konnte so das Volk leicht auf seine Seite ziehen. Sein Anhang wurde so groß, daß ihm kein Fürst entgegenzutreten wagte; er soll es sogar dahin gebracht haben, daß er unter dem Vorwand, ein geistliches Werk zu verrichten, die Frauen und Jungfrauen mißbrauchen durfte, und daß diejenigen sich unglücklich schätzten, die seiner Wohlthat nicht dienen durften. Im J. 1124 oder 1125 wurde er von einem Geistlichen erschlagen. Sein Einfluß hielt aber noch einige Zeit nach seinem Tode an. Vergeblich stellte der Bischof von Cambrai dem Pfarrer von St. Michael eine Congregation von zwölf Geistlichen an die Seite. Dagegen gelang es dem hl. Norbert (s. d. Art. IX, 448), dessen Vita (o. 19; AA. SS. Boll. Jun. I, 843) uns über diese weiteren Vorgänge unterrichtet, das verirrte Volk in Bälde wieder für die Kirche zu gewinnen, als ihm und seinem Ordensgenossen im J. 1126 die Kirche übergeben wurde. (Vgl. Döllinger, *Beiträge zur Societäts-geschichte des Mittelalters I*, München 1890, 104 bis 110.) [v. Fund.]

Tancred, irrtümlich nach seinem angeblichen Geburtsorte a Corneto genannt, berühmter Canonist des 13. Jahrhunderts, studierte zunächst und römisches Recht an der Universität seiner Vaterstadt Bologna und wurde um 1210 ebendasselbst, etwa 80 Jahre alt, Lehrer des Rechts. Im J. 1215 erhielt er ein Canonicat in seiner Heimatstadt und zog sich vom Lehramt zurück, nahm dasselbe aber auf Bitten seiner Schüler bald wieder auf. Anfangs des Jahres 1226 erhielt er durch Mandat des Papstes Honorius III. die Würde eines Archidiacons an der bischöflichen Kirche von Bologna, und bald darauf übernahm